

Aktuelle Herausforderungen für die Gemeinschaftsschule

Dieter Zielinski

50 Jahre Schulentwicklung haben ihre Spuren hinterlassen. Dies gilt sowohl für die Struktur des Schleswig-Holsteinischen Schulsystems als auch für die Herausforderungen, denen sich die Schulen zu stellen hatten.

Konstante für die Schulen des gemeinsamen Lernens in all den Jahren war die Annahme der Heterogenität ihrer Schülerschaft und damit verbunden die Zielsetzungen, jeder Schülerin und jedem Schüler eine optimale Persönlichkeitsentwicklung und bestmögliche Schulabschlüsse zu ermöglichen. Fördern und fordern statt auszusortieren waren und sind die Orientierungen. Die Weiterentwicklung einer dazu passenden Pädagogik ist ständige Herausforderung. Hinzu kamen und kommen jeweils aktuelle gesellschaftliche Bezüge mit Auswirkungen auf die Schulen. In jüngster Vergangenheit sind dies vor allem die Folgen aus der Corona-Pandemie und die Anforderungen der Digitalisierung. Für die nahe Zukunft sehe ich u.a. folgende Herausforderungen für unsere Schulen:

1. Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Während der Corona-Pandemie musste der Schulunterricht völlig neu gestaltet werden. Phasen des Präsenzunterrichts wechselten mit solchen von Distanz- und Wechselunterricht ab. Die Angebote für unsere Schülerinnen und Schüler waren sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht sehr unterschiedlich. Unter dem Strich bleibt, dass nicht so gelernt wurde, wie dies unter Normalbedingungen möglich gewesen wäre. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Schüler*innen wurde gar nicht erreicht. Hinzu kommt, dass die Pandemie in vielen Familien zu teilweise extremen, zumindest außergewöhnlichen Situationen geführt hat. Studien und Beobachtungen belegen einen gravierenden Anstieg psychischer und sozialer Beeinträchtigungen bei einer nicht unerheblichen Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Betroffen sind insbesondere sozial benachteiligte Familien.

Gesellschaftlicher Konsens besteht darüber, dass in den nächsten Jahren kompensatorische Maßnahmen und zusätzliche Investitionen in den Bildungsbereich erforderlich sind. Diese müssen von den Schulen gestaltet und umgesetzt werden. Im Zentrum sollten die jungen Menschen auch mit ihren gegenwärtigen Bedürfnissen stehen. Die Sicht lediglich auf eine künftige wirtschaftlich verwertbare angelegte Kompensation zu richten, würde dem nicht gerecht. Denn ein zu technokratischer Blick auf das Lernen blendet aus, dass Lernen ein sozialer Prozess ist. Die Erfahrungen aus der Pandemie sollten zum Anlass genommen werden, darüber nachzudenken, was Bildung in der heutigen Zeit ausmacht und wie Bildungsprozesse zukunftsgerecht gestaltet werden können. Diesbezüglich sind nicht allein die Schulen gefordert, sondern auch die Bildungsadministration.

2. Versorgung der Schulen mit Lehrkräften

Auch wenn das aktuelle Planstellenzuweisungsverfahren für die Gemeinschaftsschulen eine mehr als 100%ige Zuweisung aufzeigt, ist die Situation insbesondere in Bezug auf die qualitative Besetzung dieser Stellen prekär. An den Hochschulen werden nur noch wenige Lehrkräfte zur „Gemeinschaftsschullehrkraft“ ausgebildet und absolvieren anschließend eine entsprechende 2. Ausbildungsphase am IQSH. Vermehrt müssen Quer- und Seiteneinsteiger*innen die Lücken schließen, soweit das überhaupt möglich ist. Diese sind in der Regel motiviert und gewillt, aber nicht immer für das Lehramt geeignet.

Da Gemeinschaftsschulen zu allen Schulabschlüssen führen, müssen die Schulen auch hinreichend mit Lehrkräften aller Laufbahnen versorgt werden. Insbesondere für die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe ist dies nicht gegeben. Die in Kiel und Flensburg bezüglich dieser Laufbahn ausgebildeten Lehrkräfte wechseln in der zweiten Ausbildungsphase in einen Ausbildungsgang für Gymnasien, der allenfalls noch an die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe gekoppelt wird. Damit gehen sie den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe verloren. Hinzu kommt, dass kaum noch Studiengänge für die

Ausbildung zur „Gemeinschaftsschullehrkraft“ angeboten werden. Ein Teil der Lösung muss darin bestehen, zum Lehrkräftebildungsgesetz der vorherigen Landesregierung zurückzukehren und wieder Sekundarschullehrkräfte unabhängig von einer vorweggenommenen Zuordnung zu einer Schulform auszubilden.

3. Konkurrenzfähigkeit der Gemeinschaftsschulen im Zweisäulenmodell

Eltern haben in Schleswig-Holstein freie Schuwahl. Eine Folge davon ist, dass die Schulen um die Gunst der Eltern konkurrieren. Faire Voraussetzungen für alle sind erforderlich. Nur dann ist Chancengleichheit gegeben. Besonderes Gewicht beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule hat für Eltern dabei ein durchgängiges Bildungsangebot bis zum höchstmöglichen Schulabschluss, dem Abitur. Dieses Angebot ist am besten durch Schulen mit eigener Oberstufe, aber auch durch Kooperationen mit Schulen in der Nachbarschaft (Gemeinschaftsschulen, Gymnasien oder Berufliche Gymnasien) gewährleistet. Gegenwärtig haben nur 44 von 181 Gemeinschaftsschulen eine eigene Oberstufe. Ein Ausbau in dieser Hinsicht wäre nicht nur wünschenswert, sondern zwingend erforderlich. Insbesondere sollte geprüft werden, ob nicht auch kleinere Oberstufen mit einer geringeren Anzahl an Schüler*innen möglich sind. In diesem Zusammenhang könnte neben einer pädagogischen Neuausrichtung auch eine Flexibilisierung der Verweildauer in der Oberstufe bis zum Erreichen des Abschlusses erprobt werden.

In der Konkurrenz mit den Gymnasien sind die Gemeinschaftsschulen zudem durch die Abschulungsmöglichkeiten der Gymnasien benachteiligt, wovon diese reichlich Gebrauch machen. Immer wieder müssen Schüler*innen in gewachsene Lerngruppen integriert werden, Klassenzusammensetzungen infolge der hinzukommenden Schüler*innen verändert oder zusätzliche Klassen mit Abgeschulten gebildet werden. Die damit verbundenen sozialen Verwerfungen dürfen nicht unterschätzt werden. Den Gemeinschaftsschulen wäre nur mit einer drastischen Einschränkung, am besten aber mit einer Unterbindung dieser Abschulungspraxis zu helfen.

Ungleiches ungleich behandeln muss die Devise sein. Mit der Installation von Perspektivschulen und deren Unterstützung durch zusätzliche Gel-

der, die nach einem Sozialindex vergeben werden, wurde ein Schritt in die richtige Richtung gegangen. Dieser Weg muss weiter ausgebaut werden, weitere Schulen müssen zusätzliche Unterstützung bekommen und die bestehenden Zuwendungen sind zu verstetigen.

4. Weiterentwicklung der Inklusion

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen ist Ländersache. Schleswig-Holstein zeichnet sich im Bundesvergleich mit hohen Quoten inklusiv beschulter Schüler*innen aus. Den Hauptanteil davon tragen die Grund- und Gemeinschaftsschulen. Die Beteiligung der Gymnasien ist marginal und wird dem Anspruch der Inklusion nicht gerecht. Daneben besteht eine immer noch erhebliche Exklusionsquote in Schulen eines parallelen Sonderschulsystems. Die den Schulen zur Verfügung gestellten Ressourcen für die Inklusion sind nicht hinreichend. Alles zusammen bewirkt, dass Schleswig-Holstein noch weit von einem wirklich inklusiven Schulsystem entfernt ist. Große Fortschritte wurden an den Schulen in der Kooperation unterschiedlicher Professionen der an Schule Tätigen gemacht. Die Zusammenarbeit ist weiterzuentwickeln und im Sinne einer gleichberechtigten Kollegialität auszubauen.

5. Umgang mit einer heterogenen Schülerschaft

Der Umgang mit einer heterogen zusammengesetzten Schülerschaft bleibt eine ständige Aufgabe. Die Vielfalt wird bejaht und konstruktiv in der Gestaltung von Bildungsprozessen genutzt. Dennoch muss immer wieder auf neue Herausforderungen reagiert werden, so zurzeit z.B. auf die Zunahme von Schüler*innen mit Migrationshintergrund, auf die Integration von geflüchteten jungen Menschen, auf die eben beschriebene Inklusion, auf die Vielfalt der sozialen Hintergründe und die Einbeziehung der vom Gymnasium abgeschulten Schüler*innen. Die Voraussetzungen für die Bewältigung dieser Aufgabe müssen in der Lehrkräfteaus- und Lehrkräftefortbildung geschaffen und in der Kooperation der Lehrkräfte auch in multiprofessionellen Teams weiterentwickelt werden.

6. Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulpädagogik

Gesamt- und Gemeinschaftsschulen haben sich immer als lernende Schulen verstanden und ihre pädagogischen Konzepte weiterentwickelt. Viele erstmals an den Schulen des gemeinsamen Lernens erprobte Methoden wie z.B. der Projektunterricht, Vorhabenwochen und Profilorientierungen sind längst Alltag geworden und von anderen Schulformen übernommen. Auf der inhaltlichen Ebene werden die großen Herausforderungen unserer Zeit, dargelegt, z.B. in den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen, die von den Schulen aufgenommen werden müssen. Strukturell werden Ansätze zu entwickeln sein, die junge Menschen befähigen, zentrale Zukunftskompetenzen zu entwickeln.

Schulen des gemeinsamen Lernens haben schon in der Vergangenheit Erfahrungen mit prozessorientierten Formen von Leistungsrückmeldung gemacht. Sie haben den grundlegenden Widerspruch erkannt, der entsteht, wenn in inklusiven Lerngruppen und in alternativen Lernorganisationen genormt getestet und in angeblich vergleichbaren Ziffernnoten bewertet wird. Diese Entwicklungsarbeit ist fortzusetzen. Lehrkräftebildung ist ein berufslebenslanger Prozess. In der Ausbildung können nur Grundlagen gelegt werden. Gerade die pädagogische Professionalisierung erfordert eine kontinuierliche Weiterbildung. Dazu sind schulinterne Fortbildungskonzepte zu entwickeln und ständig zu evaluieren.

7. Gestaltung des Lernens mit digitalen Medien

Über diese Herausforderung ist zuletzt so viel gesagt und geschrieben worden, dass sich differenzierte Ausführungen zum Hintergrund hier erübrigen. Vorrangig müssen für alle Beteiligten die zur Nutzung erforderlichen technischen Voraussetzungen geschaffen und Hilfen für die Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen geleistet werden. Der Einsatz von digitalen Medien ist nicht Selbstzweck, kann aber Beiträge zur Optimierung von Lernprozessen, zur Öffnung von Schule und zum Umgang mit der Heterogenität leisten. Er erfordert die Entwicklung von pädagogischen Konzepten und eine ständige Reflexion. Zu entwickeln sind auch Kompetenzen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz bei der Steuerung von Lernprozessen.

8. Gestaltung von passenden Lernumgebungen für die Gemeinschaftsschulpädagogik

Schulen sind für unsere Schüler*innen weit mehr als eine Unterrichtsanstalt. Sie sind deren zentraler Lern- und Lebensort, ideal realisiert in der Gestalt einer gebundenen Ganztagschule. Die bauliche Umgestaltung und teilweise auch die Erweiterung von Schulen wird nicht ohne Unterstützung z.B. der Schulträger möglich sein. Ein Blick in die skandinavischen Länder zeigt, welche Möglichkeiten sich hier eröffnen, aber auch, wie weit deutsche Schulen in der Regel noch davon entfernt sind. Die Schulen müssen in die Umsetzung einbezogen werden und dafür nach der Devise „Der Raum ist der dritte Pädagoge“ Konzepte entwickeln.

Statt eines Fazits eine Realutopie

Abschließend sei mir ein Blick in die Zukunft erlaubt:

Ich sehe unsere Schulen am Anfang eines großen Transformationsprozesses. Das Lernen wird mehr als heute individualisiert sein. Damit werden die empirischen Schulvergleichsuntersuchungen der Vergangenheit angehören. Lernprozesse werden nachhaltiger. Auch die Bildungsinhalte werden sich wandeln und zeitgemäß ausgelotet werden müssen. Lernen außerhalb des Schulgebäudes wird eine zunehmende Bedeutung bekommen. Sei es, dass externe Lernmöglichkeiten wahrgenommen werden oder mit digitalen Medien auf Distanz gelernt wird. Die Schulgebäude werden zu Orten der Kommunikation und Zusammenarbeit und entsprechend umgestaltet. Damit einhergehen völlig neue Zeitstrukturen. Multiprofessionelle Teams werden die Schülerinnen und Schüler begleiten, beraten und unterstützen. In einer solchen Schule wird es keinen Sinn machen, die Kinder am Ende der Grundschulzeit auf unterschiedliche Schulformen aufzuteilen.

Die Schule der Zukunft wird eine gemeinsame Schule für alle sein.